

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Triendz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach

Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84

E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 12. März 2021

Nummer 10



Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 14 bereits am **Donnerstag, 1. April 2021, 9 Uhr.**
Anzeigenschluss ist am Dienstag, 6. April 2021, um 9.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit Datum vom 8. März trat eine umfänglich geänderte Corona-Verordnung in Kraft. Der „harte Lockdown“, verbunden mit einem starken Herunterfahren des gesamten öffentlichen und privaten Lebens, wurde so nicht verlängert. Vielmehr gibt es eine, wenn auch nicht einfach zu verstehende Öffnungsstrategie mit der Öffnung von Dienstleistungen, Einzelhandel, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.. Die jeweiligen Lockerungen sind allerdings immer abhängig von den Inzidenzen in den jeweiligen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die Regelungen sollen vorerst bis zum 28. März gelten. Insofern bitten wir Sie, sich vor einer geplanten Tätigkeit immer vorab zu informieren, welche Regelungen aktuell gelten. Unten angeführt finden Sie die aktuell geltenden Regelungen, soweit Sie vom Land auf dem Verordnungswege erlassen wurden. Die landesweit geltende Verordnung hat weiterhin Bestand. Neu sind nun Regelungen auf Kreisebene - ausdrücklich abhängig von der im Landkreis vorhandenen Inzidenz! Es gibt nun ein Stufensystem bei bestimmten Inzidenzen. Die Notbremse für die Rückkehr zu den bisher geltenden strengen Regelungen liegt bei 100. Hier verweisen wir ausdrücklich auf die öffentlichen Bekanntmachungen in der Tagespresse, die wir dann auch auf unsere Homepages übernehmen werden. Im Amtsblatt können wir immer nur den Stand zum Redaktionsschluss am vorangegangenen Montagmittag darstellen. Es kann deshalb sein, dass sich zwischen Redaktionsschluss und Amtsblattzustellung die geltenden Regelungen bereits wieder geändert haben. Wir appellieren trotz aller Lockerungen und Verlockungen an Sie, sich an die geltenden Vorgaben zu halten, damit es tatsächlich gelingt, zumindest ein Stück Normalität zurückzuerlangen und eine dritte Welle möglichst zu vermeiden. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Gleich nachfolgend finden Sie auch Handlungsanleitungen für den Fall, dass Sie positiv getestet wurden.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister
Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

- Mit der umfangreichen Änderung der Corona-Verordnung gelten seit dem 8. März und zunächst bis zum 28. März folgende Regelungen:

- Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

- Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:

o Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.

o In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

o Im Einzelhandel.

o In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.

o In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind

o Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO und somit auch bei Beerdigungen).

o Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.

o Bei der Teilnahme als Einwohnerin und Einwohner bei einer Gemeinderatsitzung.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

- Ansammlungen

Ansammlungen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten sind gestattet; Kinder der Haushalte unter 14 Jahren zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- Folgendes gilt generell bis zu einer Inzidenz bis 100 in den Landkreisen:

o Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung sind wieder möglich.

o Ab 15. März sind Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII gestattet.

o Praktische und theoretische Fahr-, Boots- und Flugschulausbildung und Prüfung, wobei die theoretische Ausbildung online erfolgen muss, sowie

o Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnell oder Selbsttest sind zulässig.

o Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten für kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport ist für max. 5 Personen aus zwei Haushalten zulässig, im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateur-sport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen unabhängig voneinander Sport ausüben.

o Der Buchhandel ist wieder gestattet.

o Baumärkte können für das volle Sortiment öffnen.

- Folgende Regelungen gelten unter einer Inzidenz von 50 in den Landkreisen:

o Zusätzliche Lockerungen bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-**Indzidenz unter 50**. Die Feststellung der Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntmachung. Sie lesen es in der Tagespresse und auf der Homepage des Landkreises NOK: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/>. Hinweis: Der Neckar-Odenwald-Kreis hatte mit Stand 8. März eine Inzidenz von 45. Somit galten folgende Lockerungen:

o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter gelten-den Hygieneauflagen komplett öffnen

o Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können ohne vorherige Buchung besucht werden (Nr. 2).

o Kontaktarmer Sport im Freien ist in Gruppen bis zu zehn Personen gestattet.

o Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern gestattet.

Achtung: Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

o **Zusätzliche Lockerungen** würde es bei einer seit fünf Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-**Inzidenz unter 35** geben. Die Feststellung der Unterschreitung ist auch hier vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Lockerung gilt ab dem Folgetag der ortsüblichen Bekanntgabe.

o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit maximal zehn Personen aus drei Haushalten sind zulässig.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen.

- Folgende Regelungen gelten bei einer Inzidenz von 50 bis 100 in den Landkreisen:

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 an drei Tagen in Folge, werden die Lockerungen am zweiten Werktag nach der entsprechenden ortsüblichen Bekanntmachung wieder zurückgenommen. Dann gilt in unserem Landkreis u.a. folgendes:

o Archive und Bibliotheken können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.

o Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten können nach vorheriger Terminbuchung besucht werden.

o Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte dürfen bei vorheriger Vereinbarung von Einzelterminen geöffnet werden („click&meet“); dabei darf nicht mehr als eine Kundin/ein Kunde pro 40 m² gleichzeitig anwesend sein.

- Verschärfung der Maßnahmen bei Inzidenz über 100 im Landkreis

Die Feststellung der Überschreitung einer seit drei Tagen in Folge bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Verschärfung gilt ab dem zweiten darauffolgenden Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung. Dann gilt folgendes:

o Ansammlungen/Zusammenkünfte mit einer weiteren Person zum eigenen Haushalt

o Schließung von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr

o Schließung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindi-vidualsport

o Einzelhandel darf nicht für Termine öffnen

o Schließung von Betrieben für körpernahe Dienstleistungen

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an fünf Ta- gen in Folge, sind wiederum Lockerungen möglich.

Umgekehrt kann es zu Ausgangsbeschränkungen bei einer bestehenden 7-Tage-Inzidenz über 100 kommen. Wird eine Gefährdung der bisher getroffenen Schutzmaßnahmen festgestellt, besteht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr des Folgetages. Auch diese Feststellung trifft das Gesundheitsamt.

- Schulbetrieb ab 15. März 2021

Ab 15. März sind folgende Lockerungen vorgesehen:

o Präsenzunterricht gibt es an Grundschulen und in den Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen.

o Grundschaftförderklassen und Schulkindergräten finden in Präsenz statt.

o Sportunterricht ist untersagt.

o Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Horte an der Schule und der Ganztagsbetrieb sowie Spaziergänge und Ausflüge in der Natur in Klassenzusammensetzung sind zulässig.

o Tätigkeit außerschulischer Partner als Teil des zulässigen Schulbetriebes ist gestattet

Die Schulen/Kindergäten/außerschulischen Partner werden die Eltern direkt informieren.

- Zutritts- und Teilnahmeverbot

o Die Frist für ein Zutritts- und Teilnahmeverbot wurde von 10 auf 14 Tage verlängert, analog zur CoronaVO-Absonderung wegen der Mutationen

o Ein fehlender Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnell- oder Selbsttest bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, bei denen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht dauerhaft getragen werden kann, führt ebenfalls zu einem Zutrittsverbot.

- Infektionsschutzvorgaben

o Für Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist für die Inanspruchnahme ein tagesaktueller negativer COVID-19-Schnell- oder Selbsttest der Kundin/des Kunden und Testkonzept für das Personal erforderlich, soweit eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann.

o Die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben gelten auch für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten.

o Körpernahe Dienstleistungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung gestattet.

Die CoronaVO Saisonarbeit und Schlachtbetriebe wurde in die CoronaVO überführt. Es gelten die dortigen Regelungen.

- Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufzuhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

- Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/strategie-aus-dem-lockdown/>

Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufzuhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

- Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist betriebsbereit. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termines, die Sie unter https://www.corona-impfzentrum-freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung_erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

- Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

- Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQ war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen. Für Personen, die aus einem Virus-mutationsgebiet einreisen, gilt eine Quarantänedauer bei der Einreise von 14 Tagen ohne Freitestung. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PCR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Corona-virus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der

Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/entnehmen>. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

- Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Coronaverordnung Absonderung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst abzusondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 10 Tage. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von zehn auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

- Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: [## Verschiedenes](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landrats-amt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Grüngutsystem im NOK: Keine Grüngut-Frühjahrssammlung

Der Neckar-Odenwald-Kreis verfügt über ein komfortables Grüngutsystem. Neben der Anlieferungsmöglichkeit bei den derzeit ca. 40 Grüngutplätzen kann samstags über die Grüngutsaison von April bis Oktober an bestimmten Sammelstellen zu den angegebenen Zeiten Grüngut gebracht werden (Bringaktion). Zusätzlich fanden bisher noch die Frühjahrs- und Herbst-Straßensammlungen statt. Dieses komfortable Grüngutsystem ist eines der größten Kostenblöcke in der Abfallwirtschaft – finanziert über die jährliche Abfallgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, immer wieder die Leistungen zu hinterfragen, vor allem auch, ob das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Insbesondere bei der Frühjahrssammlung für Grüngut hatte sich gezeigt, dass diese immer weniger genutzt wurde. Grund hierfür ist, dass die Entsorgung zunehmend direkt über die Grüngutplätze stattfindet. Somit standen mehr und mehr die erfassten Grüngutmengen in einem deutlichen Missverhältnis zu den entstandenen Kosten. Gleichzeitig ist es eine der Hauptaufgaben der KWiN, die Abfallgebühren „im Rahmen“ zu halten. Was im aktuellen Umfeld bei steigenden Entsorgungskosten, so die KWiN, gar nicht so einfach sei. Deshalb wurde nach einer entsprechenden Abwägung im Herbst vergangenen Jahres die Entscheidung getroffen, keine Frühjahrssammlung mehr durchzuführen, die Herbstsammlung findet nach wie vor statt - genauso ist es auch in den Abfallkalendern hinterlegt. Für die Bürgerinnen und Bürger bestehen als Alternativen die oben genannten Möglichkeiten. Weitere Info findet sich im Abfallkalender oder für Rückfragen steht die KWiN unter 06281 906-0 zur Verfügung.

VHS Mosbach – NICHT VERGESSEN !

Entdecke noch heute die VHS Online Kurse. <https://www.vhs-mosbach.de>. Unsere körperliche Aktivität kommt in der Hektik des Alltags zwischen Homeschooling, Homeoffice und Telefonkonferenzen oft zu kurz. Warum dann nicht mit einem Online-Gesundheitskurs neue Motivation und frischen Schwung in den Tagesablauf bringen? Zuhause bleiben bedeutet nämlich keineswegs, auf Trainingsreize verzichten zu müssen!

- Zumba® Fitness und Tanz-Online

Mandy Wermter / Montag, 08.03.21, 19:30 - 20:30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30283

- Übungen aus dem Taiji, Qigong –Online

Danielle Disson / Dienstag, 09.03.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30120

- Pilates-Faszien-Training – Online

Anne Nenninger / Dienstag, 09.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025

- Yoga, Grund- und Aufbaukurs – Online

Susanne Neureuther / Mittwoch, 10.03.21, 17:15 - 18:30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 301810

- Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper – online

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 10.03.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30110

- Neu: Eltern Kind Yoga – Online

Maren Brecht / Mittwoch, 10.03.21, 17:00 - 17:45 Uhr / 4 Termine / 4 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30102

- Neu: Yoga für Männer – Online

Maren Brecht / Mittwoch, 10.03.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30103

- Zumba® Fitness und Zumba Toning + Bauch, Beine, Po – Online

Stefanie Janssen / Montag, 15.03.21, 18:30 - 20:00 Uhr / 3 Termine / 6 UE / Online Kurse / 24,00 Euro / Kurs 302840

- Neu: Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer / Mittwoch, 17.03.21, 19:30 - 20:00 Uhr / 1 Termin / 0,67 UE / Online Kurse / gebührenfrei / Kurs 14620

- Neu: Kleiderschrank mit System – Online-Styling-Kurs

Jasmin Link / Mittwoch, 24.03.21, 19:00 - 21:00 Uhr / 2,67 UE / Online Kurse / 15,00 Euro / Kurs 104

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen, Ihr VHS-Team

Illegal Müllablagerung gerät zunehmend zum Ärgernis

DRK-Kreisverband denkt über den Abbau von Altkleidercontainern nach

Mosbach. (pm/frh) Rund 80 Altkleidercontainer unterhält der Kreisverband Mosbach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden. Bisher schon war die illegale Ablagerung von Abfall in den Containern und um diese herum ein stetig wiederkehrendes Ärgernis, hielt sich aber mit rund vier Prozent noch in überschaubaren Grenzen. Seit circa einem Jahr steigt dieser Anteil jedoch kontinuierlich an und liegt nun bei etwa 15 Prozent. Auf die Dauer nicht mehr tragbar für den Wohlfahrtsverband, der sich nun über den Abbau dieses Angebots nachdenkt.

Vorgefunden wurden bei den wöchentlichen Leerungen etwa Hausmüll, benutzte Babywindeln, Essens- und sogar Schlachtabfälle. Mit dabei waren auch Sonderabfälle wie Farbdosen, Kanister mit samt Altöl und anderes mehr. Zum Ekelgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt hinzu, dass nahezu der komplette Inhalt eines so betroffenen Containers dadurch unbrauchbar wird und teuer entsorgt werden muss. Die Arbeit war umsonst und die eigentlich für bedürftige Menschen regulär eingeworfenen Kleidungsstücke sind ebenso verloren.

Ohnehin sind die Preise im Altkleidermarkt am Boden und kaum noch kostendeckend. Durch die hohen Entsorgungskosten entstehen dem DRK im Ergebnis sogar Verluste. Durch den hohen Müllanteil sind die Container trotz der wöchentlichen Leerung regelmäßig überfüllt, so dass dann neben den Containern sowohl Altkleider als auch weiterer Abfall abgestellt wird. Dies wiederum verärgert alleine schon durch den Gestank und den Anblick nicht zuletzt viele Stellplatzgeber, die deshalb zunehmen die Vereinbarungen aufkündigen. „Wir können nicht auf unsere Kosten den Abfall anderer entsorgen und obendrein uferlosen Mehraufwand schultern“, stellt DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek klar. Eben deshalb werde man die Situation „nicht mehr lange anschauen“ und bei ausbleibender Verbesserung nach anderen Lösungen suchen. „So bedauerlich das sein mag und sich die Verschmutzung dann möglicherweise auf andere Stellen in den jeweiligen Gemeinden verlagert, ist dann auch die Aufgabe von einigen oder mehreren Standorten von Altkleidercontainern eine Option“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter Joachim Herrmann.

Beim Einwerfen von Müll in Altkleidercontainern oder das Abstellen von solchem um diese herum handelt es sich um illegale Abfallsorgung, die mit hohen Bußgeldern geahndet wird. „Wir bitten alle Bürger, die sehen, dass hier Müll entsorgt wird, das DRK in Mosbach oder das Ordnungsamt ihrer Gemeinde zu informieren. Wir werden jeden Verstoß zur Anzeige bringen!“, bekraftigt Joachim Herrmann. Da die Altkleidersammlung auch einen festen Teil der sozialen Tätigkeitsfelder des DRKs darstellt, appelliert Hermann an diejenigen, die den Abfall einwerfen, sich über die Folgen ihres Tuns für andere Gedanken zu machen und dies zukünftig zu unterlassen.

Agentur für Arbeit

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen

Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16.03.2021 von 17 bis 18 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information- und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, den 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die IHK-Lehrstellenbörse vor. Die 10 speziellen Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung gerade auch in der aktuellen Situation runden das Angebot ab. Für Fragen stehen das IHK-Team live zur Verfügung

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level- finde deinen Weg“ durchgeführt. Sie findet am Donnerstag, dem 18. Februar von 17.00 bis 18.00 Uhr online statt.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internethfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

- 23.03.21 von 15.00 - 16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“

- 24.03.2021 von 17.00 - 18.00 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- 30.03.21 von 18.00 – 19:30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“
- 01.04.2021 von 14.00 - 15.30 Uhr: „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz.“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Girls' Day: „MINT for girls – Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- 22.04.2021 von 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des „Boys' Day: „Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- 06.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- 18.05.2021 von 18.00 - 19.30 Uhr: „Personaler verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt.“
- 20.05.2021 von 18:00 - 19.30 Uhr: „Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!“
- 07.06.21 von 16:00 bis 17:30 Uhr: „Jobperspektiven schaffen“

Berufswahl: Kurzberatungen am 16. und 17. März

Home-Schooling und Kontaktbeschränkungen – in der Pandemie ist die Berufswahl eine große Herausforderung. Da persönliche Berufsberatungen im Moment nur im Ausnahmefall stattfinden können, hat die Arbeitsagentur ihre Online- und Telefonangebote stark ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot gibt es in der bundesweiten „Woche der Ausbildung“. „Oft haben Jugendliche nur ein paar Fragen zu ihrem Weg ins Berufsleben. Dafür bieten wir neben der klassischen Berufsberatung auch Video-Kurzberatungen an“, erklärt Holger Simonides, Teamleiter der Berufsberatung.

Am Dienstag, 16.03.2021, und am Mittwoch, 17.03.2021, jeweils von 10 bis 18 Uhr, beantworten Berufsberaterinnen und Berufsberater Fragen rund um die Berufswahl. Eine Anmeldung mit Angabe des Namens, des Wohnortes und der Schule ist per E-Mail unter Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de möglich. Gerne können mit der Anmeldung schon Fragen gestellt oder das Thema des Anliegens genannt werden. Wer an den beiden Tagen nur eingeschränkt Zeit hat, teilt das am besten gleich mit. Das erleichtert die Planung.

Bewerbung up to date – so geht bewerben heute!

Online - Informationsveranstaltung am 15.3.

Aussagekräftige und erfolgversprechende Bewerbungsunterlagen lassen sich nicht nebenbei erstellen. In der Online-Veranstaltung geht es darum, wie eine Bewerbung optimal gestaltet und individuelle Pluspunkte formuliert werden können.

Die Teilnehmenden erfahren, was alles zu einer aktuellen Bewerbung gehört, wie ein modernes Anschreiben aussieht und welche Besonderheiten im Lebenslauf zu beachten sind. Die Referentin Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger & Jäger GmbH, Traineein und Coach zeigt auf, welche Bewerbungstools und -wege es gibt und erklärt, was hinter einer Initiativbewerbung steckt und wann diese sinnvoll ist. Die Veranstaltung findet am Montag, 15. März 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an

Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt. Die Veranstaltung gehört zur Veranstaltungsreihe BiZ & Donna und ist für alle, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Naturpark Neckartal-Odenwald informiert

Gegenseitiger Respekt ist gefragt - Wandern und Mountainbiken im Naturpark

Eberbach – Der Naturpark Neckartal-Odenwald ist eine attraktive Region für Wanderer und Mountainbiker zugleich. Ein umfangreiches Netz an zertifizierten Wanderwegen, den Hauptwanderwegen

des Odenwaldklubs und den Rundwanderwegen des Naturparks steht für Naturbegeisterte bereit. Zudem wird schrittweise auf der gesamten Fläche des Naturparks die Zielwegweisung für Wanderer eingerichtet. Für die Mountainbiker erstreckt sich entlang der Bergstraße ein beschildertes Mountainbike-Netz sowie in Hardheim eine 2020 neu eröffnete Mountainbike-Strecke mit hohem Single-Trail Anteil. Zusätzlich bieten mehrere Handbike-Strecken auch für Mountainbiker abwechslungsreiche Tourenmöglichkeiten. In den nächsten Jahren sollen weitere Mountainbike-Strecken diverser Kategorien ausgewiesen werden, um so entsprechende Angebote für alle Nutzergruppen zu schaffen. Egal ob per Pedes oder Bike, beide Gruppen suchen nach Erholung in der Natur und naturnahen Wegen, die für sie besonders attraktiv sind. Wanderer und Mountainbiker haben somit sehr ähnliche Motive für ihre Besuche in der Natur. Bei wärmeren Temperaturen werden schon bald Wanderer sowie Mountainbiker, hinaus in die Natur fahren. Ob an die Bergstraße, in den Odenwald, das Kraichgau oder Neckartal und Bauland, es gibt viel zu entdecken. Damit so ein Ausflug ins Grüne für beide Gruppen zu einem erfolgreichen und erholsamen Tag wird, möchten wir allen gerne eine wichtige Sache ans Herz legen: Respektiert euch, gebt aufeinander acht und seid freundlich zueinander!

Für ein konfliktfreies Miteinander steht die gegenseitige Rücksichtnahme an erster Stelle. Mountainbiker sollten darauf achten, ihre Geschwindigkeit an die jeweilige Situation anzupassen. Um sich frühzeitig auf dem gemeinsam genutzten Weg anzukündigen, hilft ein Biker-Glöckchen oder ein vorausschauender Ruf, um sich bemerkbar zu machen. An Engstellen empfiehlt sich das Anhalten mit dem Mountainbike und das passieren lassen der Wanderer. Denn auf den Wegen gilt: Fußgänger haben Vorrang. Gleichzeitig sollten Wanderer darauf achten, den Mountainbikern den benötigten Platz für das Vorbeifahren zu geben. Zum Abschluss noch ein gegenseitiger freundlicher Gruß und ein „Dankeschön“ für die Rücksichtnahme und schon können beide Seiten guter Dinge ihren Weg fortsetzen. In diesem Sinne: Respekt, Rücksichtnahme und Freundlichkeit. Somit sollte der Beziehung zwischen Wanderern und Mountainbikern nichts mehr im Wege stehen.

Höfe gesucht!

Naturpark sucht Ausrichter für Brunch auf dem Bauernhof

Sie produzieren qualitativ hochwertige Lebensmittel in der Region? Sie wollen Verbrauchern den Wert heimischer Kleinbetriebe näherbringen? Dann sind Sie genau richtig beim Brunch auf dem Bauernhof! Am Sonntag, den 1. August 2021, findet von 10.00-12.00 Uhr zum 13. Mal landesweit der Brunch auf dem Bauernhof statt. Dabei erschmecken die Besucher die Qualität und Frische der hofeigenen Produkte und erfahren mit eigenen Augen die heutige Landwirtschaft. Eine wunderbare Gelegenheit Verbraucher für regionale Produkte und die Situation der Landwirtschaft zu sensibilisieren – insbesondere in einer Zeit, in der das Interesse an regionalen Lebensmitteln enorm gestiegen ist. Für ein abwechslungsreiches Buffet kann gerne mit benachbarten Höfen zusammenarbeitet werden. Die maximale Anzahl der Besucher bestimmt der gastgebende Hof als Kenner seines Geländes selbst. Über den Naturpark Neckartal-Odenwald können sich Höfe von Nußloch bis Hardheim, von Laudenbach bis Osterburken, von Mudau bis Meckesheim beteiligen. Weitere, unverbindliche Informationen und Absprachen zu der individuellen Hofsituation unter:

Naturpark Neckartal-Odenwald

Ansprechpartnerin: Laura Willer

E-Mail: laura.willer@np-no.de, Tel: 06271/8079834

Bewerbungsunterlagen auch auf der Homepage:

www.naturpark-neckartal-odenwald.de/geniessen/brunch-auf-dem-bauernhof/

Fachdienst Landwirtschaft

Bio-Zertifizierung der Gastronomie

Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung gelten als einer der vielversprechendsten Wachstumsmärkte für Bio. Aber nach wie vor herrscht Unsicherheit und Unwissenheit in der Branche zum Einsatz von Bio-Lebensmitteln. Muss sich eine Küche überhaupt zertifizieren lassen? Wie läuft das ab und was kostet es? Dürfen Küchen

mit dem Bio-Siegel werben? Welche Vorteile bringt Bio für Gastro-nomen, deren Gäste und die Umwelt? Diese Fragen werden bei einem Online-Seminar der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald am **Dienstag, 16.03.2021, 14 bis 16 Uhr**, beantwortet. Anmeldung und weitere Informationen: ruth.weniger@neckar-odenwald-kreis.de, Tel. 06281 5212 1617

Der Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an.

Die Lehrkräftefortbildung Fortbildung „Der Ernährungsführerschein – Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung.

Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, den 05.05.2021 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr** statt. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen:

Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 13./14.03. bis 19.03.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 14.03. – Vierter Fastensonntag/Laetare

Elztal

| | | |
|---------|-------|-----------------------------------|
| Au (Sa) | 18.30 | Versöhnungsfeier |
| Da (Sa) | 18.30 | Messfeier gleichzeitig Livestream |
| Ri | 10.15 | Messfeier |

Limbach

| | | |
|----------|-------|--|
| Lau (Sa) | 18.00 | Fatima-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit |
| Lau (Sa) | 18.30 | Messfeier |
| Lim | 18.00 | Kreuzwegandacht |

Fahrenbach

| | | |
|----|-------|--|
| Ro | 10.15 | Messfeier gleichzeitig Livestream |
| Tr | 11.30 | Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung) |

Fa 18.00 Versöhnungsfeier

Montag, 15.03.

| | | |
|----|-------|----------------------------------|
| @ | 18.30 | Rosenkranz/Andacht im Livestream |
| Ro | 18.30 | Rosenkranz |

Dienstag, 16.03.

| | | |
|------|-------|-----------------------------------|
| Krum | 18.00 | Rosenkranz |
| | 18.30 | Messfeier |
| Tr | 18.30 | Messfeier gleichzeitig Livestream |

Mittwoch, 17.03.

| | | |
|------|-------|---|
| Au | 18.30 | Messfeier |
| Bals | 18.30 | Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream |
| Fa | 18.30 | Rosenkranz |

Donnerstag, 18.03.

Nb 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream (ev. Kirche)

Freitag, 19.03.

| | | |
|-----|-------|--|
| Lim | 18.30 | Messfeier |
| Mu | 18.30 | Festgottesdienst zum Patrozinium gleichzeitig Livestream |



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Unser Rathaus ist für den Besucherverkehr im Wege der Terminvereinbarung geöffnet

Das Rathaus ist wieder montags und mittwochs an den langen Dienstleistungstagen gegen Terminvereinbarung geöffnet. Termine können telefonisch oder direkt im Internet vereinbart werden. Folgen Sie im Internet bitte dem Link, der Ihnen beim Start der Homepage angezeigt wird. Danach kommen Sie zur Terminbuchung.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Fragen Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

1. Fragen zum Termin

- In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?
- Hauptamt / Bauamt
 - Technisches Amt

Weiter »

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einer medizinischen oder dem FFP2-Standard entsprechenden Mund- und Nasenbedeckung möglich. Der Eingang befindet auf der Seite des Parkplatzes. Auch im Rathaus ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie auch weiter telefonisch direkt über die jeweilige Durchwahl oder per E-Mail mit der persönlichen Mailadresse. Durchwahlnummern und Mailadressen finden Sie auf dieser Homepage www.limbach.de

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 22. März 2021 um 19.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Limbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil - 19.00 Uhr

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
3. Neuauftstellung des Bebauungsplans „Kaigewann“ im Ortsteil Laudenberg nach § 13 b BauGB - Billigung des Plankonzepts und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlagen-Nr.: 13/2021)
4. Erlass von Kindergartenbeiträgen und Gebühren für die Verlässliche Grundschule Laudenberg (Vorlagen-Nr.: 14/2021)
5. Vorstellung Energiemonitor Gemeinde Limbach (Vorlagen-Nr.: 15/2021)
6. Erschließung Baugebiet „Kaigewann“ Laudenberg – Vergabe Ingenieurvertrag (Vorlagen-Nr.: 16/2021)
7. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 17/2021)
8. Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (Vorlagen-Nr.: 18/2021)
9. Informationen
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Weber, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, derzeit nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an alexander.winter@limbach.de einzubringen.
gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Sperrung der Kreuzung Neugereut/Hirschbergstraße/Birkenweg

Der Kreuzungsbereich Neugereut/Hirschbergstraße/Birkenweg muss aufgrund eines Schadens an der 20 KV Leitung aufgegraben werden. Für die Arbeiten ist eine Vollsperrung notwendig. Der Sperrzeitraum beläuft sich vom 15.03.21 – 19.03.21.

Wir bitten die Umleitung über die Hirschbergstraße/ Ringstraße bzw. Birkenweg/Laudenberger Straße zu nutzen.

Standesamtliche Bekanntmachung

Geburt

11. Februar 2021: Matilda Lotta

Eltern: Lisa und Daniel Eppel, Wagenschwend
Herzlichen Glückwunsch!

Bürgerinformation

Landtagswahl

Am kommenden Sonntag, 14. März .2021 findet in Baden-Württemberg die Wahl zum 17. Landtag statt. Die **Wahlzeit läuft von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Jede/r Wahlberechtigte hat eine entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten. **Bitte bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung auch ins Wahllokal mit!**

Die Landtagswahl steht im Zeichen von Corona. Darum ist einiges zu beachten:

1. Die Wahllokale sind:

– 01 Limbach, 001-01, Limbach,

Vereinsraum der Mehrzweckhalle

Muckentaler Straße 14, 74838 Limbach - barrierefrei -

– 02 Balsbach, 002-01, Balsbach,

Vereinsheim, Klosterstraße 20, 74838 Limbach

– 03 Heidersbach, 003-01, Heidersbach

Vereinsheim, Bundesstraße 2, 74838 Limbach - barrierefrei -

– 04 Laudenberg, 004-01, Laudenberg,

Feuerwehrgerätehaus Laudenberg, Am Kirchplatz 9, 74838 Limbach - barrierefrei -

– 05 Scheringen, 005-01, Scheringen

Rathaus Schulstraße 4, 74838 Limbach - barrierefrei -

– 06 Wagenschwend, 006-01, Wagenschwend

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 45, 74838 Limbach

– 07 Krumbach, 007-01, Krumbach

Sporthalle Krumbach Fabrikstraße 2, 74838 Limbach

- barrierefrei -

In den Wahllokalen gilt folgendes:

– die Wählerinnen und Wähler müssen Masken (FFP2- oder medizinische Schutzmasken) tragen

– Am Eingang und am Ausgang stehen Desinfektionsspender. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat sich beim Betreten des Wahllokales die Hände zu desinfizieren.

– im Wahllokal dürfen sich gleichzeitig maximal 2 Personen aufhalten,

– die Flächendesinfektion und das ständige Lüften wird durch die Wahlhelfer gewährleistet,

– der coronakonforme Abstand zwischen dem Wahlhelfer und Wählerin/er ist einzuhalten,

– die Kugelschreiber werden von den Wahlhelfern ausgegeben.

Eine Alternative ist die Briefwahl, die noch bis Freitag, 12.03. 18.00 Uhr oder bei plötzlicher Erkrankung/Absonderung auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden kann. Bei evtl. auftretenden Fragen wenden Sie sich an Herrn Hauptamtsleiter Alexander Winter, 06287/920017.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in den Wahllokalen am Sonntag ab 18.00 Uhr. Bitte beachten Sie: ggf. wird die Auszählung des Wahlbezirkes Scheringen im Wahlbezirk Limbach vorgenom-

men. Bitte beachten Sie dann den Aushang am Wahllokal in Scheringen. Die Auszählung der Stimmen ist – genau wie die Wahlhandlung selbst – öffentlich. Der **Briefwahlausschuss** trifft sich zu seiner Sitzung bereits am Sonntag um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, um mit den Vorbereitungen zur Auszählung (die beginnt auch um 18.00 Uhr) zu beginnen. Auch die Sitzung des Briefwahlausschusses ist öffentlich.

Barrierefreier Wahlraum

Wählerinnen und Wähler können im Land ihre Stimme in ihrem lokalen „barrierefreien“ Wahlraum abgeben oder per Briefwahl wählen. In Ihrer Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.

Wie Sie wissen, dürfen nach einer Änderung des Landtagswahlrechts im Herbst 2020 auch Menschen mit Behinderungen wählen, die unter einer „voluminösen“ rechtlichen Betreuung stehen. Um Menschen die Teilhabe am Wählen zu ermöglichen und zu unterstützen, haben wir für Sie Informationen zum Thema „Wählen gehen“, u.a. in Leichter Sprache, zusammengestellt.

Eine Wahlhilfe und Informationen zur Wahl von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl>. Die Informationen auf dieser Webseite werden ebenso zum Hören für Menschen, die sehbehindert bzw. blind sind zur Verfügung gestellt.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Um die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgeben zu können, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann, bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände die Zusage von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Zusammen mit der Schablone wird eine Audio-CD ausgeliefert. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kann kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 oder E-Mail angefordert werden.

Unerlaubte Müllablagerungen in der Abfallgrube des Friedhofs in Krumbach

Unbekannte haben vor kurzem insgesamt 6 Säcke mit verschiedenen Abfällen aus Renovierungsarbeiten in der Abfallgrube des Krumbacher Friedhofs entsorgt.

Trotz der Entsorgung in der Abfallgrube handelt es sich um eine unerlaubte Müllablagerung, die wir bereits zur Anzeige gebracht haben.



Fast geschafft!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Ende dieses Monats endet die von der BBV angekündigte Vorvermarktungsphase. Ich bin mir aktuell nahezu sicher, dass wir als Gemeinde unseren kreisweiten Quotenanteil zum Gesamtprojekt beisteuern werden. Aktuell liegt der ins System der BBV eingebuchte Vertragsstand bei 403 von 418 notwendigen Verträgen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen, die Sie einen Vertrag abgeschlossen und damit die große Chance für die Zukunft erkannt haben, ausdrücklich bedanken. Falls Sie noch keine Entscheidung getroffen haben, möchte ich erneut an Sie appellieren, die aktuellen Konditionen zu nutzen.
Wenn Sie noch unsicher sind und Fragen oder Informationen aus erster Hand benötigen, darf ich Sie auf eine digitale Veranstaltung

des Telehauses Egenberger am **16. März 2021 um 19.00 Uhr** hinweisen. Informationen erhalten Sie unter www.egenberger.de/live. Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen können Sie zu dem unserer Homepage entnehmen. Denken Sie bei Ihren Vertragsabschlüssen bitte auch an unsere Vereine! Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt und **profitieren von Ihrem Abschluss** unmittelbar:

- Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

- Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hälle“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

- Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

- Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

- Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

- Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.: 06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Gerne dürfen Sie mich bei Fragen weiter persönlich ansprechen, telefonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de. Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Angebot des **kostenlosen Termin-Services** für Ihren Impftermin besteht fort. Das Angebot richtet sich vorrangig an alle Bürger/innen der Gemeinde, die bereits 80 Jahre und älter sind und somit der ersten Stufe des Impfplans angehören. Die Organisation und Koordination Ihrer beiden Impftermine läuft weiter über uns. Sie erhalten Ihre Termine dann schriftlich von der Gemeinde mitgeteilt.

Und weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhindrungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister
Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Schnelltests für das Personal in Schulen und Kindergärten

Impfen, die Einhaltung der AHAL-Regeln und nun auch das Testen mittels Schnelltests sind Teile der Strategie, mit Öffnungsschritten ein kleines Stück weit zurück in die Normalität zu gelangen. Auf Initiative von Bürgermeister Thorsten Weber wird seit letzter Woche in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Buchen ein mobiles Testen an zwei Wochentagen für Lehrer/innen und Erzieher/innen in den beiden gemeindlichen Schulen und in katholischen

Kindertageseinrichtungen auf der Gemarkung angeboten. Dieses Angebot besteht zunächst bis zum 31. März 2021 und ist freiwillig. In diesem Rahmen bietet die Gemeinde auch ihrem Personal die Testung mit an. Zudem gibt es für alle Wahlhelfer/innen ein solches Testangebot am Tag vor der Landtagswahl am kommenden Sonntag. Bürgermeister Thorsten Weber bedankte sich bei den Leitungen der Schulen und Kindergärten für die überwiegende Bereitschaft, dieses Angebot zu nutzen

Feuerwehrnachrichten

Sprungpolster in der Feuerwehr Limbach einsatzbereit

Im Neckar-Odenwald-Kreis ist nur eine bedingte Anzahl an Drehleitern vorhanden. Dies kann zu langen Anfahrtswegen und Wartezeiten im Einsatzfall führen. Gerade im Brandfall mit Menschenrettung aus einer Höhe ist es wichtig, schnell handeln zu können. Hier können 15 bis 20 Minuten Wartezeit auf eine Drehleiter vor Ort lebensentscheidend sein.

Aus diesem Grund wurde im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Limbach ein Sprungpolster als notwendig festgelegt. Dieses Sprungpolster wurde von der Gemeinde angeschafft und ist nun einsatzbereit. Das Polster hat eine Größe von 350mx3,50m x1,70m. In der Mitte des Polsters ein Kreuz, das die Sprungmitte anzeigt. Das Polster wird mit vier Einsatzkräften aufgestellt. Im Notfall ist dies auch mit 2 Einsatzkräften machbar. Eine Rettung aus bis zu 16 Metern Höhe ist möglich. Das Sprungpolster ist in 30 Sekunden einsatzbereit. Durch diese Anschaffung ist eine erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung gegeben.



Verschiedenes

Märzenmarkt in Limbach

Am **Montag, den 15. März 2021** findet in Limbach der diesjährige Märzenmarkt statt.

Dieser Markt hat eine lange Tradition. Der Erzbischof, Erzkanzler und Kurfürst zu Mainz bestätigte im Jahr 1684 dem „Flecken Limbach“ das Recht, Jahrmärkte abzuhalten. Die 3 Märkte, Märzenmarkt, Heidelbeermarkt und Kirchweihmarkt hatten in den zurückliegenden Jahrhunderten für die Menschen dieser Gegend eine große Bedeutung. Der „Flecken Limbach“ hatte die Aufgabe mit diesen Märkten, sich selbst und sein Umland mit Gegenständen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Im Volksmund wurde der Märzenmarkt früher auch Josefsmarkt genannt.

Damit die lange Tradition des Märzenmarktes in Limbach auch weiterhin erhalten bleibt, laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein, diesen Markt zu besuchen.



TÜV - Schlepper-Prüfung

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD in einige Ortschaften um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden. Weil wir diese Sondertermine in der Regel nur während den Wintermonaten durchführen, wird auch Haltern von Zugmaschinen/ Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Termine: Mittwoch 17. März 2021

- 10.15 – 10.30 Uhr Krumbach Sportplatz
- 10.30 – 11.30 Uhr beim Gasthaus „Linde“ in Wagenschwend
- 11.30 – 12.30 Uhr beim Gasthaus „Engel“ in Balsbach
- 12.30 – 12.45 Uhr bei der FFW in Laudenberg
- 13.30 – 14.00 Uhr bei der Schule am Schloßplatz in Limbach

Besonderheit bezüglich Corona:

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.

Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln. (Maskepflicht)

Bitte bleiben Sie gesund. Ihr TÜV Team Mosbach

Altmetall-Sammlung der AWN

Am Dienstag, 16. März 2021 führt die AWN in den Ortsteilen Heidersbach und Scheringen eine Straßensammlung für Altmetall-Schrott durch. Die Gegenstände müssen bis 6 Uhr morgens am Abholtag an der Grundstücksgrenze bereitgestellt sein. Die Sammlung im Ortsteil Scheringen findet in Zusammenarbeit statt mit dem FV Rot-Weiß Waldhausen. Der Erlös aus der Sammlung kommt dem beteiligten Verein zugute.

Was gehört zur Schrottsammlung?

Teile die überwiegend aus Metallen bestehen wie zum Beispiel aus Eisen, Stahl, Kupfer, Messing oder Aluminium. Dazu zählen beispielsweise Badewannen, Kühleöfen, Bettroste, Fahrräder, und Kochtöpfe. Die Einzelteile dürfen höchstens 2 m lang sein und höchstens 50 kg wiegen.

Was gehört nicht zur Schrottsammlung?

Sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte wie Waschmaschinen, Kühlgeräte, Computer und Zubehör sowie sonstige Teile aus Holz, Kunststoff oder Materialkombinationen, die überwiegend nicht aus Metallen bestehen. Ebenso ausgeschlossen sind Gasflaschen aller Art. Falls sie nicht über die Verkaufsstelle zurückgegeben werden können, sind sie an den Wertstoffhof im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Z.E.U.S. in Buchen zu bringen. Angenommen werden nur drucklose Flaschen.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und er stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viel Frucht. Joh 12,24
Es grüßt Sie herzlich,
Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Infos zur Landtagswahl 2021

Am kommenden Sonntag 14.03.2021 findet in Baden-Württemberg die Wahl zum 17. Landtag statt. Die Wahlzeit läuft von 8.00 bis 18.00 Uhr. Jede/r Wahlberechtigte hat eine entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten. Bitte bringen sie diese Wahlbenachrichtigung auch ins Wahllokal mit!!

Die Landtagswahl unter den geltenden Hygieneerfordernissen - da ist einiges zu beachten. So sind diesmal die Wahllokale anders als sonst. In Robern und Trienz wird zwar immer noch in den Dorfgemeinschaftshäusern, allerdings im großen Saal abgestimmt. Der Wähler bzw. die Wählerin aus Fahrenbach muss sich komplett umstellen, denn diesmal wird im Bürgerzentrum Am Limes, in der großen Halle, gewählt.

Für die Urnenwahl – sprich die Wahl in ihrem Wahllokal – gilt folgendes:

- die Wählerinnen und Wähler müssen Masken (FFP2- oder medizinische Schutzmasken) tragen,
- am Eingang und am Ausgang stehen Desinfektionsspender. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat sich zuvor die Hände zu desinfizieren.
- ein Wahlhelfer regelt den Zutritt zum Wahllokal
- die Flächendesinfektion und das ständige Lüften wird durch die Wahlhelfer gewährleistet
- der corona-konforme Abstand zwischen dem Wahlhelfer und Wählerin/er ist einzuhalten
- nach Möglichkeit sollte ein eigener Kugelschreiber/Stift mitgebracht werden. Allerdings sind im Wahllokal auch ausreichend Stifte vorrätig.

Eine Alternative ist die Briefwahl, die noch bis Freitag, 12.03. 18.00 Uhr (das Rathaus ist bis dahin besetzt), oder bei plötzlicher Erkrankung auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden kann. Bei dazu auftretenden Fragen können Sie die 06267-920517 oder 06267-920514 anwählen oder auch direkt bei Uwe Köbler Tel. 06267-6193 melden.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in den Wahllokalen am Sonntag ab 18.00 Uhr. Die Auszählung der Stimmen ist – genau wie die Wahlhandlung selbst – öffentlich.

Der Briefwahlausschusses trifft sich zu seiner Sitzung bereits am Sonntag um 15.00 Uhr um mit den Vorbereitungen zur Auszählung (die beginnt auch um 18.00 Uhr) zu beginnen. Auch die Sitzung des Briefwahlausschusses ist öffentlich. **Egal ob Briefwahl oder Urnenwahl: Nehmen Sie auch in Corona-Zeiten Ihr Wahlrecht wahr!**

Verstärkung für das Verwaltungsteam

Seit dem 01.03. 2021 gehören zwei Damen neu zum Team der Fahrenbacher Gemeindeverwaltung. Die Rede ist von Nicole Schreck und Esther Vaskó für deren Einstellung sich der Gemeinderat nach den jeweiligen Bewerbungsverfahren aussprach.

Nicole Schreck übernimmt mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche das Sekretariat in der Grundschule. Der neue Arbeitsplatz von Nicole Schreck, die auf eine kaufmännische Ausbildung und langjährige Berufserfahrung bauen kann, liegt quasi direkt vor der Haustür. Nicole Schreck wohnt mit ihrem Mann Christoph und zwei Kindern ja in Fahrenbach. Im Hause Schreck ist jetzt die Mama übrigens die Einzige die in Fahrenbach zur Schule geht. Die Kinder haben die örtliche Grundschule schon absolviert und so weiß Nicole Schreck sicher auch von Elternseite her was in einer Grundschule am Ort wichtig ist.

Einen etwas weiteren Weg zur täglichen Arbeit hat Esther Vaskó. Sie wohnt zusammen mit ihrem Ehemann in Buchen-Eberstadt, von wo aus jetzt tägliches Pendeln angesagt ist „ Die Fahrt nach

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

14. März 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Mudau im Kirchsaal
mit Pfarrerin Rebecca Stober

Bitte beachten Sie die sehr kurze Anmeldefrist für diesen Gottesdienst bis Fr. 12.03.2021 bis 20 Uhr über den Anrufbeantworter des Pfarramts (Tel.: 06284-362). Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich, da die Regelungen hierfür verschärft wurden. Zudem muss während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Fahrenbach nehme ich gerne in Kauf, denn ich freue mich auf die abwechslungsreiche Tätigkeit hier im Rathaus der Gemeinde“, so Esther Vaskó. Und abwechslungsreich wird die neue Tätigkeit der 33-jährigen sicher sein, denn das Arbeitsgebiet „Zentrale Assistent“ umfasst ein breitgefächertes Spektrum zu dem auch der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Organisation von gemeindlichen Events gehört.

Bürgermeister Jens Wittmann hieß die zusätzliche „Frauenpower“ herzlich willkommen und schon in den ersten Tagen ihrer Tätigkeit wurde deutlich „Die zwei passen ins Team“!



Ortschaftsratsitzung in Röbern

Ein Personalwechsel stand bei der Sitzung des Röberner Ortschaftsrates Ende Februar im Mittelpunkt. Gerd Neukirchner beantragte aus diversen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gremium. Die Kollegen des Ortsrates bedauerten den Schritt, erkannten die vorgebrachten Gründe aber an und stimmten dem Ausscheiden zu. **Ortsvorsteher Uwe Kohl** würdigte in Abwesenheit Neukirchners dessen Leistungen. So war der von 1989 bis 2004 und auch seit 2009 Mitglied des Ortschaftsrates Röbern und gehörte zudem auch dem Gemeinderat von 1999 – 2004 und seit 2009 bis Januar 2021 an. 15 Jahre, von 1989 bis 2004, setzte sich Gerd Neukirchner als Ortsvorsteher für die Belange der Bürgerinnen und Bürger von Röbern ein. Zudem war er 15 Jahre als stellvertretender Bürgermeister aktiv. Für all diese besonderen Verdienste wurde er bereits beim Ehrenabend 2019 für sein kommunalpolitisches Engagement vom Gemeindetag ausgezeichnet. Herausragend, so Uwe Kohl ist auch sein Einsatz im Heimatverein. **Der Dank des Ortschaftsrates und der Bürgerschaft**, der sich auch in kräftigen Applaus zeigte, wird an **Gerd Neukirchner** übermittelt werden.

Wenn jemand ausscheidet, rückt jemand nach. So auch in diesem Fall. **Stefan Bechtold** nimmt ab sofort den Platz von Gerd Neukirchner im Ortschaftsrat ein. Das Gremium stellte fest, dass keine Hinderungsgründe bestehen und so konnte Uwe Kohl den neuen Mann im Ortschaftsrat förmlich verpflichten. Auch Bürgermeister Wittmann gratulierte Stefan Bechtold zum neuen kommunalpolitischen Ehrenamt.

Thema war danach die Einfriedigung am Friedhof Röbern. Dort wurde, auch auf Wunsch der Bevölkerung (das Ergebnis der Bürgerbefragung war eindeutig), die Thuja-Hecke zur L525 hin entfernt. Ersetzt wird die durch eine Hainbuchen-Hecke, die der Bauhof aktuell grade pflanzt.

Diskutiert wurde dann der Hochwasserschutz zwischen Lindenstraße und Brenneisenweg. Hier soll ein Graben, der letztlich ins Wiesentbächlein abgeleitet wird, für Sicherheit sorgen. Allerdings gilt es den Graben auch ständig zu überprüfen und ggf. wieder herzustellen. Das alles soll u.a. in einem Vor-Ort-Termin mit den Grundstückseigentümern erörtert werden.

Vor Ort und mit allen Beteiligten wird in Kürze auch bezüglich des Feldweges von der Biogasanlage den die Familie Schork betreibt und der in die L 525 einmündet, gesprochen werden. Es geht dabei u.a. um einen Ausbau mit einer Trageschicht, die benötigte Fahrbahnbreite und die dafür notwendigen Vermessungsarbeiten. Bürgerschaftliches Engagement wird in Röbern bekanntlich groß geschrieben und so hat man auch im Jahr 2021- soweit es die Corona-Lage zulässt - einiges vor. Zum einen wird am Spielplatz ne-

ben dem DGH Hand angelegt und dieser Spielplatz wird zudem mit einem Spielgerät erweitert, dass die mit knapp 4000 Euro gefüllte Dorfkasse finanziert. 1000.- € sind für ein Spielgerät aus Recyclingmaterial oder Holz eingeplant. Fest steht dagegen, dass die Buchwaldhütte noch innen gestrichen wird und auch die Sanierung des Daches vom Feuerwehrhauses soll eine Gemeinschaftsaktion werden. Ziegelabdeckung, Lattung, Dämmung und Spenglerarbeiten, da bedarf es neben Freiwilligen aber auch einiger „Helfer vom Fach“, wie auhofsleiter Martin Schmitt. Erneuert werden müssen die Bänke am „Lindenplatz“. Für die Beschaffung der Bretter, für's Streichen und Montieren hat sich OR Berthold Schäfer bereit erklärt. Die Kolleginnen und Kollegen vom Ortschaftsrat haben ihre Mithilfe angeboten. Die Parkplatzerweiterung am Friedhof war danach ebenso Thema wie die Fragen zum Betrieb des Kindergartens. Fast fertig gestellt ist die Sanierung des Rathauses, wo seit kurzem ein in einem Teil das Gemeindearchiv untergebracht ist. Im Bürgersaal müssen noch letzte Arbeiten erledigt werden, dann steht der für diverse Nutzungen zur Verfügung. Vorm Rathaus, sprich am Dorfplatz soll auch 2021 wieder ein Maibaum aufgestellt werden. Dem standen alle sehr positiv gegenüber, doch erst muss mal abwarten wie sich die Corona-Situation entwickelt. Abwarten heißt es ja auch bei der Frage wann das Dorfgemeinschaftshaus wieder von den örtlichen Vereinen für Trainings- und Übungsbetrieb genutzt werden kann. Auch das hängt vom Virus-Geschehen ab, doch werde man alles dafür tun die DGH's zu öffnen sobald es rechtlich möglich ist. „Für das Vereinseben ist das enorm wichtig“ bekundete da nicht nur Heinrich Kmett, als Vorsitzender vom MGV.

Aus Bürgerschaftsreihen wurden dann noch die Arbeiten an der Hofklinge und der Heckenschnitt einer durch die Gemeinde beauftragten Firma – da waren versehentlich auch private Obstbäume tangiert- thematisiert.

Der „Schlepper-TÜV“ kommt!!!

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. **Mittwoch, 17.03.2021, 08.00 – 09.00 Uhr bei Auto-Service Kreis in Fahrenbach, Mittwoch, 17.03.2021, 09.15 – 10.00 Uhr beim Rathaus in Röbern**

Befahren von Feld- und Waldwegen mit Kraftfahrzeugen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass **Feld- und Waldwege aufgrund ihrer besonderen Zweckbestimmung nicht für den öffentlichen Fahrzeugverkehr gewidmet sind**. Das bedeutet, dass es normalerweise nur Berechtigten (Landwirte, Grundstückseigentümer, Jagdausbührungsberechtigte, Gemeindebedientete) gestattet ist, solche Wege mit Motorfahrzeugen zu befahren. Dieses Verbot gilt auch ohne ausdrückliche Beschilderung mit einem Schild „Verbot für Kraftfahrzeuge“. **Insbesondere Spaß- und Freizeitfahrten incl „Gassi-Gänge mit dem Auto“ sind daher ausdrücklich ausgeschlossen und nicht zulässig**. Auch Wiesen und Äcker sind für Fahrzeuge tabu. Wir appellieren daher an die Beachtung des zulässigen Benutzerkreises und bitten auch die berechtigten Nutzer um möglichst schonenden und pfleglichen Umgang mit den Wegen. **Übrigens: Viele Feld- und Wanderwege laden in unserer Gemeinde zu ausgedehnten Spaziergängen ein. Diese sind selbstverständlich erlaubt und auf gut befestigtem Untergrund umso angenehmer.**

TONI – Verträge jetzt abschließen

„TONI“ kommt nochmal nach Fahrenbach - Konditionen nochmals verbessert

„**Toni kommt noch mal vor Ort nach Fahrenbach**“ – Nein, es hat sich kein Besuch aus Bayern angesagt, sondern die BBV Deutschland bietet nochmals die Gesprächsmöglichkeit hier in Fahrenbach. Am kommenden **Mittwoch 17. März und am Donnerstag 18. März jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr** wird **Oliver Barho** von der BBV im Sitzungssaal des Rathauses alle offenen Fragen zur Thematik „Glasfaser-Nutzung-“ beantworten.

Die BBV Vertriebs GmbH hat ja bekanntlich kürzlich ihre Vertragsangebote nochmals deutlich verbessert. Wenn nicht jetzt wann dann? heißt das Motto! Nutzen Sie die Möglichkeit letzte offenen Fragen mit einem kompetenten BBV-Vertreter besprechen. Kontakt Daten: Oliver Barho

Mob.: 0151 – 240 385 73, E-Mail: obarho@bbv-vertrieb.de

Brennholzverkauf der Stiftung Schönau

Am Samstag, den 13.03.2021 findet der Brennholzverkauf der Stiftung Schönau, Forstrevier Odenwald in der Seedammhütte am Röberner See statt. Am Vormittag ab 10:00 Uhr besteht die Möglichkeit Polterholz zu erwerben. Die Vergabe der Flächenlose (Schlagraum) erfolgt um 12:00 Uhr durch Versteigerung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Robin Frank, Tel. 0162/2955461.

Gute Nachrichten aus dem Fahrenbacher Seniorenheim



Ein mobiles Impfteam war letzte Woche vor Ort und hat die Bewohner des Seniorenheimes Fahrenbach sowie die Mieter des nebenan liegenden Betreuten Wohnens (sofern sie für die Impfung in Frage kamen und einer Impfung auch zugestimmt haben) mit der zweiten Coronaimpfung versorgt. Ein wichtiger Schritt auf dem lang ersehnten Weg „Raus aus dem Pandemiebetrieb“ **verbunden mit den besten Wünschen an alle Heimbewohner, Mieter und das Personal für eine „gesunde“ Zukunft.**

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fahrenbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. März 2019 beschlossen:

§1

der Paragraf 2a wird neu eingefügt:

§2a Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder

(1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats und dessen Ausschüsse können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich ist. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

§2

der § 4 wird neu gefasst:

Überschrift neu: § 4 Beratende und beschließende Ausschüsse

§ 4a beratende Ausschüsse:

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Senioren

(2) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Kinder, Jugend und Senioren umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Schulangelegenheiten,

1.2 Kindergartenangelegenheiten,

1.3 Soziale und kulturelle Angelegenheiten

- (3) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates
- (4) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Die Mitglieder des Ausschusses vertreten die Gemeinde im Kindergartenkuratorium
- (6) In seinem Geschäftskreis berät der Ausschuss die Verhandlungen des Gemeinderates vor.
- (7) Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Senioren tagt in der Regel nicht-öffentliche.

§ 4b Beschließende Ausschüsse – seither § 4

§3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fahrenbach, den 22.02.2021
gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Vorläufig letzte Online-Informationsveranstaltung zu TONI vor Ende der Vorvermarktung

In den letzten Wochen haben die TONI-Vertriebspartner Herr Volker Egenberger und Frau Katja Steimer aus Buchen mehrfach Online-Informationsveranstaltungen zum Glasfaserprojekt TONI durchgeführt. Nächste Woche, **Dienstag 16.3.2021 um 19 Uhr** findet nochmals ein solcher Termin statt. Zuerst wird nochmals in verkürzter Form die aus den normalen Informationsveranstaltungen bekannte Präsentation gezeigt und erläutert. Während und nach der Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen sowie anzurufen (06287/9207-99) und die Fragen loszuwerden. Die Fragen der Zuschauer werden ins „Sendestudio“ reingegeben und diese Fragen dann Live beantwortet. Da die Vorvermarktung von TONI nur noch bis Ende März 2021 läuft, ist dies für viele Bürger eine ideale Chance nochmals ausführlich und fachlich kompetent an Informationen und Antworten zu kommen.

Die Stadt Buchen stellt für die Übertragung Ihren YouTube-Kanal zur Verfügung. Dort sind auch Aufzeichnungen der letzten Veranstaltungen abrufbar.

Am Abend der Veranstaltung www.buchen.de/live

Aufzeichnungen:

www.youtube.com/channel/UChf4AOvWopu4Xtj4opz7Y9w

Vereinsnachrichten

FFW Trienz

Schrottsammlung der FFW Trienz – Bringaktion!

Am Samstag, den 20. März 2021 sammelt die Feuerwehr Trienz wieder Schrott. Aufgrund der Coronasituation, können wir diesmal leider keine generelle Haussammlung anbieten.

Der Container steht am Sammeltag von 9-13 Uhr für den Einwurf am Parkplatz DGH Trienz bereit. Beim Bringen bitte die jeweils gültigen Corona Vorschriften einhalten.

Größere Mengen und schwere Teile holen wir gerne bei ihnen ab, rufen sie hierzu Klaus Iwaniszow unter Tel. 6113 an.

Gesammelt wird: Alle Schrotteile mit überwiegenderem Metallanteil. Nicht gesammelt wird:

-Gasflaschen, -PKW Reifen mit Felgen (nur Felgen aber i.O.), -Kühlergeräte, -Nachtspeicheröfen/Heizkessel (Metall-Heizkörper aber i.O.), -Müll, -Feuerlöscher / Fernseher, -Waschmaschine/ Trockner/ Spülmaschine/E-Herde, -E-Rasenmäher (Trockengelegte Benzin-Rasenmäher aber i.O.), -Elektroschrott (alles mit Stecker)

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ganzjährig bei den Wertstoffhöfen der FA. INAST Schrott für die Feuerwehr Trienz abgegeben werden kann. Zudem hoffen wir, dass wir im Herbst wieder eine normale Haussammlung anbieten können. Bleiben Sie gesund.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Trienz.

TC Fahrenbach

Partner von TONI (Glasfaserausbau im NOK)

Der TC Fahrenbach unterstützt den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Wie in der Presse mitgeteilt bietet der BBV bis zum 31.03.2021 bei jedem Vorvertrag eine monatliche Kündigungsfrist zusätzlich zum kostenlosen Hausanschluss. Die Gemeinden des NOK haben mit der BBV eine Vereinbarung getroffen, daß alle Vorverträge die in der Vorvermarktungsphase geschlossen werden, mit 25 EUR für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragerteilung (AE)) honoriert werden. Sollten Sie sich dazu entschließen einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen würden wir uns freuen, wenn Sie als Vermittlungspartner den TC Fahrenbach angeben würden. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise aus gefallenen Spiele und Veranstaltungen, sehen wir dieses Vorhaben als Win-Win Situation für unseren Verein und unsere Mitglieder. Nähere Infos und die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage www.tcfahrenbach.de.

Jugendabteilung VfR Fahrenbach

Schrottsammlung 20.03.2021

Die Jugendabteilung des VfR Fahrenbach führt am Samstag, 20.03.2021. die nächste Schrottsammlung durch. An diesem Samstag können Schrottteile in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Fahrenbach abgegeben werden. Bitte achten Sie bei der Anlieferung auf die aktuell gültigen Abstandsregelungen. Sollten Sie sperrigen Schrott haben, den Sie selbst nicht bringen können, melden Sie sich telefonisch bei Manfred Roos 06267/929669 oder Michael Hettinger 06267/929440. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrgemeinde

!!!ACHTUNG!!! Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde,

der Kirchengemeinderat hat beschlossen, ab dem 14.02.2021 wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche zu feiern.

Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept!

**Alle Gottesdienste werden weiterhin auf YouTube übertragen,
der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:**

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Samstag, 13.03.21

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 21.03.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Petra Kallis, Präd.)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach.

Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, so dass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen.

Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein oder gehen auf www.ev-fahrenbach.de/Gottesdienst.

Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahre dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptome und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.



Unser Zuhause. Ihr Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Corona-Testshelfer (m/w/d) zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2

Sie sind mind. 18 Jahre alt, haben einen guten Draht zu Menschen und sehen sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Corona-Testshelfers gewachsen? Das tragen einer entsprechenden Schutzausstattung ist für Sie dabei ebenso selbstverständlich wie ein kommunikatives Miteinander? Dann bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorencentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorencentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach



AZURIT

Herzlichen Dank

für die vielen Beweise der Freundschaft und
Verbundenheit mit Glückwünschen
und Geschenken zu meinem

90. Geburtstag.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie,
allen Verwandten und Bekannten,
Herrn Bürgermeister Weber,
Herrn Kooperator Huber sowie den Vereinen.

Linus Schmitt
Limbach, März 2021

Krumbach: Gesucht wird eine
ZUVERLÄSSIGE REINIGUNGSKRAFT
1x pro Woche. Telefon 0177/4685682

Stellenangebot: Wir sind per Du :-)

Wir suchen für unseren kleinen und vielseitigen Geschäftsbetrieb eine qualifizierte Kraft (d/m/w) für die Finanzbuchhaltung und Terminplanung. Ideal wäre z. Bsp. eine Ausbildung als Arzthelper(in) oder Bankkauffrau(mann) und wenn Du es liebst, mit moderner Software von Apple und Google zu arbeiten. Deine Arbeitszeit ist flexibel und Du arbeitest gerne von zuhause aus täglich 1–2 Stunden, monatlich maximal 30 Stunden bei einem Gehalt von anfänglich 450 € mit der Option einer Erfolgsbeteiligung.

Bitte bewirb Dich schriftlich an den Verlag mit Schufa-Auskunft (wir erstatten Dir die Kosten in Höhe von 29,95€) unter Chiffre 315.

BESTATTUNGEN
BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de

gültig vom 12. 3.
bis 18. 3. 2021



Mild geräuchertes Schäufele

~ schmeckt prima zu frischem Sauerkraut!

kg € **8.20**

Pilzlyoner ~ auch als Portionswürstchen!

100 g € **0.95**

Westfälische Kochwurst

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.85**

1 Ring Fleischwurst

Stück ca. 600 g € **4.30**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** wir bitten um Vorbestellung!

Schmecken Sie den Unterschied!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
Freundliche Fleischereiverkäufer/in (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer
Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

| | |
|--------------------|----------------------|
| ■ Flyer aller Art | ■ Broschüren |
| ■ Plakate | ■ Trauerdrucksachen |
| ■ Prospekte | ■ Gutscheine |
| ■ Visitenkarten | ■ Diplomarbeiten |
| ■ Briefpapier | ■ Hochzeitskarten |
| ■ Briefhüllen | ■ Hochzeitszeitungen |
| ■ SD-Sätze | ■ Einladungen |
| ■ Formulare | ■ Eintrittskarten |
| ■ Blocks | ■ Mailings |
| ■ Imagebroschüren | ■ Aufkleber |
| ■ Programme | ■ T-Shirts |
| ■ Festschriften | ■ Autobeschriftungen |
| ■ Bücher | ■ Banner |
| ■ Vereinszeitungen | ■ Fahnen |

*Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!*

**Unser Angebot am
Freitag, 12. März & Samstag, 13. März**

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Hackfleisch gemischt, mager | kg 7,90 € |
| Zarte Schweinelendchen | 100 g 1,19 € |
| Frische Hähnchenschlegel | 100 g 0,55 € |
| Paprikafleischkäse | 100 g 0,99 € |
| Saftiges Kasseler | 100 g 1,29 € |
| Pikante Rauchpeitschen | 100 g 0,99 € |
| Hausracher Kochkäse | 100 g 1,29 € |

**Landmetzgerei
•DÖRRICH•**
RITTERSBACH · SCHEFFLENZ-U
AUERBACH · LIMBACH

Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortstraße 7
74847 Obriegheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

**Tilgungszuschuss
bis zu 30.000 €***
ab 0,75% Sollzins p.a.

**Das eigene Zuhause.
Leichter als gedacht.**

Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus oder eine entsprechende Eigentumswohnung bauen oder kaufen. Bis zu 120.000 € je Wohneinheit. Durch den Tilgungszuschuss zahlen Sie bis zu 30.000 € weniger zurück. Und die Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann zusätzlich mit bis zu 4.000 € gefördert werden.

Jetzt schon informieren: Ab 1.7.2021 startet bei der KfW die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

* Zinsbeispiel: Für ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen (153)“ in Höhe von 120.000 € für ein KfW-Effizienzhaus 55 gelten folgende Bedingungen: 0,95% p.a., Sollzins und -0,31% effektiver Jahreszins zzgl. Grundschuldeintragungskosten und Gebäudeversicherungskosten, bei 30 Jahren Laufzeit, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr und 10 Jahren Zinsbindung unter Berücksichtigung der Gutschrift eines Tilgungszuschusses in Höhe von 18.000 € durch die KfW 12 Monate nach Auszahlung des Kreditbetrags. Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen. Angebot freibleibend. Sparkasse Neckartal-Odenwald, Hauptstr. 5, 74821 Mosbach. Stand: 5.2.2021



**Sparkasse
Neckartal-Odenwald**

3B Baby Bett Bad Fabrikverkauf

Laudenberger Str. 12, 74838 Limbach
Tel. 062 87 - 880 www.3b-fabrikverkauf.de

Für unser Office suchen wir baldmöglichst Sie als
**Bürokraft/Kaufmännische Fachkraft
(w/m/d) in Teilzeit**

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokrat und suchen eine herausfordernde Tätigkeit? Sie lieben die Organisation eines Büros, schätzen einen eigenen Verantwortungsbereich und kurze Entscheidungswege?

Dann bietet Ihnen die Stelle ein spannendes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einem familiären Umfeld. Sie haben Fragen?

Gerne steht Ihnen Herr Guido Bangert zur Verfügung. Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Anlagen an:

3B Baby Bett Bad
Herr Guido Bangert
Laudenberger Straße 12 · 74838 Limbach
Mail: g.bangert@odenwaelder.de



**Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn**



**Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen
Körperpflege?**

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 12.03.2021 – 18.03.2021

| | |
|--|--------------------|
| Zarte Rindersteaks | Kg 13,80€ |
| Schnitzel vom Odenwälder Landschwein | Kg 8,60€ |
| Käsegriller *GOLD* | 100g - .89€ |
| Dosenwurst; 4 kaufen + 1 gratis dazu! | |

Metzgerei Beuchert
...weil's besser schmeckt!
Tel. 06287/1090, Langenelzer Str. 5, 74838 Li - Laudenberg

Wir brauchen Verstärkung!
Samstags von 6:00 - 14:00 Uhr
gerne auch ungernt!

PRIVATUNTERRICHT PIRSCH

Qualifizierter Nachhilfe - und Förderunterricht

ERFOLG MACHT SCHULE... SEIT 25 JAHREN VOR ORT!

Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in unserem regulären Unterricht alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

Jetzt gut durchs 2. Halbjahr kommen mit unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Osterferien: Abitur (GY/BG), Realschule, WRS, BFS, BK
- ✓ **INDIVIDUELLEN FÖRDERPROGRAMMEN**
bei Corona-bedingten Defiziten

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl-Daudenzell Wasseräckerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
► **größter regionaler Anbieter**

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Angebote gültig 01.03. – 22.03.2021

Aktuelle Angebote

Dufte Frühlingsangebote im März

GEFAKO
Die Getränkespezialisten

Flötzinger Bräu
Rosenheimer Märzen.

Jever
Pilsener oder Fun.

Flötzinger Bräu
Rosenheimer Märzen.
17.99
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.80, Pfand € 3.50

Jever
Pilsener oder Fun.
13.99
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.40, Pfand € 3.50

Haselbacher
Bayrisch Hell.

Bad Liebenzeller
Mineralwasser.
Classic, Medium oder Naturelle.

Haselbacher
Bayrisch Hell.
14.99
je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.50, Pfand € 3.50

Bad Liebenzeller
Mineralwasser.
Classic, Medium oder Naturelle.
4.29
je 12 x 0.7 l, Preis p. Liter: € 0.51, Pfand € 3.50

Löwensteiner
Mineralwasser.
Classic, Medium oder Naturelle.

BIONADE
Verschiedene Sorten.

BIONADE
Natürlich mit dem Bio-Logo
8.99
je 12 x 0.33 l, Preis p. Liter: € 2.27, Pfand € 2.46

Eisvogel
Schwarzer Johannisbeer Nektar (30 % Fruchtgehalt).
1.69
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 1.69, Pfand € 0.15

Lillet Blanc
(mit 17 % Vol.).
11.99
je 0.75 l, Preis p. Liter: € 15.99

Geldermann
Les Grands. Carte Blanche. Traditionelle Flaschengärung.
7.99
je 0.75 l, Preis p. Liter: € 10.65

Heuchelberg
Weingärtner Schwaigerner Grafenberg Trollinger mit Lemberger mild / trocken.
3.99
je 1.0 l, Preis p. Liter: € 3.99, Pfand € 0.05

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

74864 Fahrenbach
Bahnhofstr. 14 · Tel. 0 62 67 / 6341(6181)
Mo - Fr: 10 - 12.30 Uhr und 14 - 18.30
Sa: 8 - 13 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 · Tel. 0 62 61 / 7122
Mo - Sa: 8 - 20 Uhr

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

CDU

**Die Stimme
unserer Heimat
in Stuttgart!**

**PETER
HAUK**

**Jetzt am Sonntag
Peter Hauk wählen!**

Stich
Feines vom Hof
Geflügel, Eier & Selbstgemachtes

Frische **HANDELFÄRBT**E Eier direkt vom Hof!

Außerdem frischer Eierlikör, Nudeln, Geschenkkörbe, uvm.

Hofladen geöffnet:
jeden Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Holger Stich
Wendelin-Scheuermann-Str. 14
74722 Buchen-Oberneudorf
Mobil: 0171 3648194
www.hof-stich.de

Täglich frische Eier aus Bodenhaltung im Eierhäuschen

**PEPERONCINO
CALABRESE**

Pizzeria

Hausgemachte frische Nudeln (auch aus Dinkelmehl)

Parpadelle mit Tomaten-Sahne-Sauce und Pesto 8,50 €

Casarecce mit Tomaten-Sahne-Sauce, Thunfisch, Oliven und Kapern 8,50 €

74838 Limbach • Marktplatz 7

ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77

Bestattungshaus **SAUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

toni.

**Ich halte,
was ich
verspreche.**

Glasfaser-Hotline:
06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

WIR-SIND-TONI.DE

Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohn Einheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, beseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Im Netz der **BBV** Deutschland

**HIGHSPEED-INTERNET
ANSCHLUSS:**

EINFACH. **Ab 1 €
pro Tag.¹⁾**

EHRLICH. **Monatlich
kündbar.²⁾**

REGIONAL. **Für dich
und deine
Region.**